



Veronika Bellmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
EU-Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
☎ (030) 227 – 77607
☎ (030) 227 – 76602
✉ veronika.bellmann@bundestag.de
www.veronika-bellmann.de

Bearbeiterin:
Sabrina Wolke

Veronika Bellmann MdB – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Wahlkreisbüro

Erbische Straße 5
09599 Freiberg
☎ (03731) 212967
☎ (03731) 459446
✉ veronika.bellmann@wk.bundestag.de

Berlin, den 7. Mai 2010

Erklärung gemäß § 31 Absatz 1 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abstimmung über das „Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz – WFStG)“

- Zustimmung -

Die Griechen haben jahrelang über ihre Verhältnisse gelebt. Zum Zeitpunkt der Aufnahme in die EU und die Währungsunion war Griechenland weder für die eine noch die andere Gemeinschaft beitragsfähig. Aber die „Euroromantiker“ in Europa, u.a. die der Rot-Grünen Bundesregierung setzten sich über alle Bedenken und Vorbehalte hinweg. Das Land hat bis heute nicht die nötige Wettbewerbsfähigkeit erreicht. Die Finanz- und Wirtschaftskrise verschärfte diese Lage. Griechenland wurde zur Angriffsfläche von Spekulanten. Mit Griechenlands Zukunft steht die Zukunft der EU als Friedensgemeinschaft genauso auf dem Spiel wie die gemeinsame Währung.

Deshalb ist das Ziel die Verteidigung der Europäischen Union. Das Währungsunion-Finanzmarktstabilisierungsgesetz kann ein Weg sein, um dieses Ziel zu erreichen. Allerdings sind dafür die europarechtlichen Voraussetzungen sehr lückenhaft.

Nur das offensichtliche Vorhandensein einer Regelungslücke im Primärrecht, d.h. weil es auf unionsrechtlicher Ebene an institutionellen Regelungen für den Fall eines Staatsbankrottes fehlt, veranlasst mich dem Gesetz nach anfänglicher Ablehnung doch zuzustimmen. Allerdings haben meine grundsätzlichen Bedenken und Feststellungen weiterhin Bestand.



Veronika Bellmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
EU-Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die der Begründung zugrunde liegende Interpretation der No-bail-out-Klausel, des Ausschlusses der gegenseitigen Beistandspflicht, des Haftungsausschlusses und der Pflicht zur Solidarität auf Unionsebene, halte ich für durchaus kritikwürdig.

Die Bundesregierung ist nun der Ansicht, dass ihr Handeln an dem gemessen werden muss, was passieren würde, wenn sie untätig bliebe. Sie will eine Krise der Währung verhindern und damit Schaden vom deutschen Volk abwenden, in dem im Zusammenwirken mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) Kredite zur Verfügung gestellt werden.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass eine größere Beteiligung der Gläubiger an der Rettung Griechenlands notwendig wäre und dass eine Restrukturierung bzw. Umschuldung wenn nicht jetzt, so doch in absehbarer Zeit folgen wird.

Zu den Gläubigern Griechenlands zählen ausländische Banken mit einem Anteil von 302 Mrd. \$. Davon französische Institute 75,5 Mrd. \$, Schweiz 64 Mrd. \$ und Deutschland 43,2 Mrd. \$. Bei einem Staatsbankrott müssten schätzungsweise 30 – 40 % der Forderungen abgeschrieben werden. Das würde das Eigenkapital belasten. Die deutschen Banken könnten beim staatlichen Finanzmarktstabilisierungsfond (SoFFin) Eigenkapitalhilfen beantragen. Die Bundesregierung würde dadurch Miteigentümer der Banken und könnte z.B. Bonuszahlungen beeinflussen, was diese Institute mit aller Macht vermeiden wollen. Eine staatliche Rettung Griechenlands erspart zwar den Banken den Gang zum SoFFin, sozialisiert aber die Verluste.

Der deutsche Steuerzahler bürgt damit bzw. reicht Kredite aus (für die wir uns verschulden müssen) nicht nur für die Misswirtschaft in Griechenland und die nachlässige Kontrolle des Stabilitätspaktes der EU, sondern auch wiederum für riskante Geschäfte und Spekulationen des Finanzmarktsektors. Zahlen die Griechen Kredite nicht zurück, muss die Bundesrepublik die Verluste übernehmen. Das wiederum würde die Bonität Deutschlands belasten und höhere Zinsen nach sich ziehen. Insofern bestünde eine gewisse „Nachschusspflicht“ für die der deutsche Steuerzahler zurecht befürchtet, immer wieder in Haftung genommen zu werden.

Fraglich ist, ob die Finanzhilfen Griechenland tatsächlich helfen. Denn Griechenlands Wirtschaft muss wachsen, was eine mehrjährige Prozedur mit niedrigen Löhnen und steigender Produktivität erfordert. Die Hilfen setzen den Sanktionsmechanismus der Märkte außer Kraft. Damit steigt der Druck auf Griechenland, den Staatshaushalt zu sanieren. Ob



Veronika Bellmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
EU-Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

der IWF und die Euro-Länder dauerhaft die Härte aufbringen, gegen die griechische Bevölkerung, die notwendigen Reformen zu erzwingen, ist ebenfalls fraglich. Es steigt die Gefahr, dass andere Länder dem Beispiel Griechenland folgen und möglicherweise auch nicht den notwendigen Änderungen der europäischen Verträge zustimmen. Die Währungsunion droht so zu einer Schulden- und Transferunion zu verkommen, die die Kraft der leistungsstarken Länder aushöhlt. Der wachsende Schuldenberg wäre dann nur durch eine höhere Zinsbelastung abzutragen. Der politische Druck in den Ländern mit Stabilitätstradition, die Währungsunion zu verlassen, wird wachsen. Wenn behauptet wird, die Rettungsaktion Griechenlands auch durch oben benanntes Gesetz sei für die Existenz der Währung als fundamentale Grundlage eines Staatswesens momentan alternativlos, so müssen dennoch die beschriebenen Szenarien deutlich benannt werden.

Insofern steht meine Zustimmung zum Gesetz unter dem Vorbehalt dass umgehend, wie im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen dargelegt, folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Versetzung der zuständigen europäischen Institutionen in die Lage, wirksame Maßnahmen ergreifen zu können, die für eine effektivere Überwachung der Haushalts- und Finanzpolitiken der Mitgliedstaaten sorgen
- Einrichtung eines effektiven Frühwarnmechanismus, der im Fall drohender Überschuldung von Staaten eine Warnung auslöst
- Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in seiner Funktion, Beschleunigung des Defizitverfahrens, damit Sanktionen zu einem früheren Zeitpunkt verhängt werden
- Hürden für politische Einflussnahme gegen zu verhängende Sanktionen möglichst hoch legen
- Modifizierung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, so dass deutlich spürbarere Sanktionen verhängt werden können
- Entwicklung neuer Instrumentarien für überschuldete Staaten, für den Aufbau eines Restrukturierungs- und Insolvenzsystems
- Durchführung eines ausreichend langes Monitoringverfahren bei zukünftigen Beitrittsanträgen zur Währungsunion



Veronika Bellmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
EU-Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

- Schaffung einer unabhängigen europäischen Rating-Agentur und Verbesserung der Regulierung für diese, damit mögliche Marktmanipulationen durch die Finanzaufsicht streng kontrolliert werden können
- Änderungen damit zukünftig kein Finanzmarkt, kein Finanzmarktakteur und kein Finanzmarktprodukt ohne Regulierung, Aufsicht und Haftung bleibt.
- Verbot von ungedeckten Leerverkäufen
- Zukünftige Regulierung aller Finanzprodukte und aller Finanzmarktteilnehmer, zum Beispiel Hedge Fonds
- Umgehendes Verbot für den Kauf von Kreditausfallversicherungen (CDS), die nicht zur Absicherung eigener oder mandatierter Risiken dienen
- Schaffung von verbindlicher Standards für Verbriefungen
- Prüfung des Vorschlags des IWFs, der ein abgestimmtes Vorgehen zur Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krise vorsieht

Zusätzlich fordere ich eine Differenzierung des Bankensektors weg von den sogenannten Universalbanken hin zu einer Trennung des klassischen Bankengeschäfts vom risikoreichen Investmentbankings. Eine Bankenabgabe und eine Finanzmarkttransaktionssteuer für die risikoreichen Investmentbankgeschäfte zu erheben, halte ich für dringend notwendig. Sie werden zwar keine Spekulationen verhindern, aber sie beteiligen die jeweiligen Akteure an der Refinanzierung künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen. Die Systemrelevanz der Banken und damit die Haftung des Staates bzw. des Steuerzahlers schlagen nicht mehr durch.

Vielleicht ist die Rettungsperspektive durch das Währungsunions-Finanzstabilisierungsgesetz die beste unter den schlechtesten Lösungen. Ich hoffe, dass wir die dadurch „gekaufte Zeit“ als Chance begreifen, notwendige Reformen auf EU-Ebene durchzusetzen und endlich strengere Regelungen für den Finanzmarktsektor einführen sowie diejenigen schleunigst in die Haftung nehmen bzw. sanktionieren, die für die Krise verantwortlich sind – national, europäisch und international..

Veronika Bellmann MdB